

21.05.04**R - In - K****Gesetzesbeschluss**
des Deutschen Bundestages**... Strafrechtsänderungsgesetz - § 201a StGB (... StrÄndG)**

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 105. Sitzung am 29. April 2004 aufgrund der Beschlussempfehlung und des Berichts des Rechtsausschusses – Drucksache 15/2995 – den von den Abgeordneten Dirk Manzewski, Joachim Stünker, Hermann Bachmaier, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der SPD, den Abgeordneten Siegfried Kauder (Bad Dürkheim), Dr. Norbert Röttgen, Dr. Wolfgang Götzer, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der CDU/CSU, den Abgeordneten Jerzy Montag, Volker Beck (Köln), Irmgard Schewe-Gerigk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie den Abgeordneten Jörg van Essen, Rainer Funke, Sibylle Laurischk, weiteren Abgeordneten und der Fraktion der FDP eingebrachten

Entwurf eines ... Strafrechtsänderungsgesetzes – § 201a StGB (... StrÄndG)
– Drucksache 15/2466 –

mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert angenommen:

Artikel 1 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

„In § 201a Abs. 3 werden vor dem Wort „unbefugt“ das Wort „wissentlich“ eingefügt und die anschließenden Wörter „gebraucht oder“ gestrichen.“

Fristablauf: 11.06.04
Initiativgesetz des Bundestages